

Transparenzbericht 2019

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

30. September 2018



Inhalt

Kapitel	Seite
1. Hintergrund dieses Berichtes	01
2. Entwicklung und Unternehmensleitbild	02
3. Offenlegung unserer Struktur	03
3.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	03
3.2. Die Gesellschaften der Grant Thornton Unitreu Gruppe in Österreich	04
3.3. Leitungsstruktur	04
3.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	05
4. Das Netzwerk Grant Thornton	06
4.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	06
4.2. Leitungsstruktur	06
4.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	07
5. Unser Qualitätssicherungssystem	08
5.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur	08
5.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen	08
5.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	09
5.4. Kontinuierliche Fortbildung	10
5.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer	11
5.6. Interne Nachschau	12
5.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung	12
5.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)	12
6. Die Vergütung unserer Partner	13
7. Finanzinformationen	14

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton- Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen

1. Hintergrund dieses Berichtes

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht tragen wir den Erfordernissen des § 55 APAG iVm Art 13 Verordnung (EU) 537/2014 Rechnung. Demgemäß sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, verpflichtet, auf ihrer Website alljährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Grant Thornton, dem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je wichtig, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßnahmen wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Der vorliegende Transparenzbericht wird hiermit für den Prüfungsbetrieb der Grant Thornton Unitreu Gruppe in Österreich erstellt, der bis um 30. September 2018 folgende Rechtsträger umfasst:

- Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Grant Thornton Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG
- Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (vormals gmc-unitreu Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH)

Diese Gesellschaften verfügen über gemeinsame Organisationsstrukturen und ein einheitliches Qualitätssicherungssystem. Die Gesellschaften haben ein abweichendes Geschäftsjahr, welches einheitlich mit 30. September eines Jahres endet. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr von 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Die den Prüfungsbetrieb bildenden Gesellschaften werden in diesem Bericht zusammengefasst als Grant Thornton Unitreu bzw. „GTU“ oder mit „wir“ bezeichnet.

2. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Grant Thornton Unitreu entstand im November 2010 aus dem Zusammenschluss von Grant Thornton und Unitreu. Wir zählen in Österreich zu den Top Ten Unternehmen der Branche im Bereich der Wirtschaftsprüfung und bieten ein breites Leistungsportfolio in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Outsourcing und Advisory Services.

Unter unseren Klienten sind alle Größenklassen, von Startup-Unternehmen bis zu großen börsennotierten Unternehmen, vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrung insbesondere in den Branchen Stahlindustrie, Transportwesen, Medien, Holzwirtschaft, Papier- und Pappe verarbeitende Industrie, Druckereien, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Kreditinstitute und Investmentfonds, Handel, Hochtechnologie, Telekommunikation, IT und Privatstiftungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance wie Umgründungen, Due Diligence, die Betreuung von Börsengängen udgl. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Rechnungswesen wie Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsleistungen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen, und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit einer Prüfungstätigkeit beim selben Klienten, der Marktkonzentration in den Händen der Big Four der Wirtschaftsprüfung aber auch entgegen. Die dadurch entstehenden neuen Geschäftschancen haben die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes unabhängiger Wirtschaftsprüfungsfirmen Grant Thornton insbesondere in den vergangenen fünf Jahren eindrucksvoll nutzen können.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis der Unternehmen unserer Klienten und auf der Erfahrung und den Fachkenntnissen unserer Mitarbeiter und insbesondere unserer Partner beruht, weiterhin bewährt.

3. Offenlegung unserer Struktur

3.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Grant Thornton Unitreu Gruppe umfasst mehrere eigenständige Gesellschaften, überwiegend in der Rechtsform einer GmbH. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden direkt oder indirekt von den geschäftsführenden Gesellschaftern (Partnern) gehalten. Die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (QKB0700721) hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 115339t eingetragen.

Geschäftsführer sind im Geschäftsjahr 2017/2018 folgende Personen:

Die Geschäftsführer vertreten selbständig:

- **Mag. Andrea Draskovits**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
(bis 31. Oktober 2018)
- **Mag. Eginhard Karl**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Werner Leiter**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Karl Newertal**
Steuerberater
- **Mag. Christian Pajer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Univ.-Doz. Mag. Dr. Walter Platzer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Dr. Franz Schiessel**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- **Mag. Martin Schmidt, LL.M.**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Josef Töglhofer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **MMag. Christoph Zimmel, CPA (US)**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Geschäftsführer vertreten gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer:

- **Mag. Jürgen Töglhofer**
Steuerberater
- **Mag. Gerda Leimer**
Steuerberaterin
- **Mag. (FH) Bettina Unterberger**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Mag. Alexandra Winkler-Janovsky**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

3.2. Die Gesellschaften der Grant Thornton Unitreu Gruppe in Österreich

Alle angeführten Gesellschaften gelten als Mitglieder des Netzwerkes unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Grant Thornton.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Diese Gesellschaften führen den Prüfungsbetrieb GTU aus)

Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700721

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 115339t eingetragen

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (vormals gmc-unitreu Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH)

RegNr: 0700951

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen

Grant Thornton Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG

RegNr: 1300023

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 376521h eingetragen.

Die beiden erstgenannten Gesellschaften gelten als Mitglieder des Netzwerkes unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Grant Thornton.

Grant Thornton Unitreu Bruck Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

hat ihren Sitz in Bruck an der Leitha und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Korneuburg unter der Nummer FN 247180a eingetragen.

Grant Thornton Unitreu Advisory GmbH

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 449865t eingetragen.

3.3. Leitungsstruktur

Die im Prüfungsbetrieb GTU integrierten Gesellschaften werden durch ihre Geschäftsführer geleitet. Als oberstes Organ fungiert die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) der GTU, die mindestens jährlich zusammentritt.

Bis 24. Oktober 2017 wurden die Leitungsaufgaben durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Managing Partner
- ManagementTeam (MT)
- Service Line Leader
- Qualitätssicherungs-Verantwortlicher
- Partnerversammlung

Der Managing Partner, das ManagementTeam, die Service Line Leader und der Qualitätssicherungs-Verantwortliche werden von der Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) mit der Führung der nachfolgend definierten Geschäfte sowie der diesbezüglichen Vertretung der Gesellschaft betraut. Die zwei Non-Executive Mitglieder des MT haben die Funktion eines Beirates und nehmen Kontroll- und Aufsichtsaufgaben wahr.

Der **Managing Partner** ist Vorsitzender des Management Teams, der das Gesamtunternehmen nach außen repräsentiert. Er ist für die Organisation der Gesellschaft insbesondere für die Bereiche strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung des Gesamtunternehmens, Human Resources, Partner Development Programm, Marketing und Controlling verantwortlich. Managing Partner war bis 24. Oktober 2017 MMag. Christoph Zimmel.

Die **Service Line Leader** für die vier folgenden Bereiche

– Steuern (Tax), Wirtschaftsprüfung (Assurance), Beratung (Advisory Services) und Buchhaltung/ Lohnverrechnung (Outsourcing) – sind in dieser Funktion insbesondere für die strategische Entwicklung des jeweiligen Geschäftsbereiches, die Mitwirkung in den Zentralbereichen, die dem Managing Partner zugeordnet sind, die Koordination der Annahme und Verteilung von Neuaufträgen, die personelle Planung der Aufträge (in Abstimmung mit dem jeweils disziplinar verant-

wortlichen Partner), die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Berufskollegen, die organisatorischen Abläufe sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Das **ManagementTeam (MT)** besteht aus dem Managing Partner und weiteren zwei operativen Mitgliedern. Das Gremium trifft in definierten Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit Sachentscheidungen und dient vor allem der Koordination der Service Lines in Bezug auf die bereichsübergreifenden Agenden des Managing Partners. Weiters gehören dem Management Team (MT) zwei Non-Executive Mitglieder aus dem Senior Partner Bereich an.

Der Qualitätssicherungs-Verantwortliche stellt durch seine prozessunabhängige Tätigkeit die Einhaltung der im gesamten Unternehmen etablierten Qualitätssicherungsrichtlinien und -prozesse sicher. Dies geschieht u.a. im Rahmen der internen Nachschau sowie in der Letztbeurteilung der dokumentierten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Partnersversammlung (Gesellschafterversammlung) bleibt das oberste Entscheidungsgremium, in ihre Kompetenz fallen vor allem gesamtstrategische Fragen und die ihr auf gesellschaftsvertraglicher Basis zugewiesenen Agenden.

Ab 25. Oktober 2017 wurden die Leitungsaufgaben durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Geschäftsführer
- Service Line Leader
- Qualitätssicherungs - Verantwortlicher
- Partnersversammlung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 war MMag. Christoph Zimmel Service Line Leader Assurance. Mag. Christian Pajer fungiert seit 1. Jänner 2017 als Risk Manager. Frau Mag. Bettina Unterberger ist seit 1. Jänner 2017 Qualitätssicherungs-Verantwortlicher.

3.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Art. 13 Abs 2 lit f Verordnung (EU) 537/2014, für die wir im vergangenen Wirtschaftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt haben, waren die folgenden:

- voestalpine AG
- Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft
- Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
- MEINL BANK Aktiengesellschaft

4. Das Netzwerk Grant Thornton

4.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Mandanten im eigenen oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Specialist Advisory Services und Outsourcing- Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig. Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen

Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert.

Weltweit beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton in über 135 Ländern und mehr als 742 Büros.

Nähere Erläuterungen und weiterführende Finanzinformationen finden Sie im Transparenzbericht von Grant Thornton

International Ltd auf <https://www.grantthornton.global/globalassets/1.-member-firms/global/global-transparency-report-2018.pdf>.

In den jüngst offengelegten Daten über das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 erzielten die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton mit rd. 53.000 Mitarbeitern einen Umsatz von rd. USD 5,45 Mrd.

4.2. Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 15 Vertretern der größten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens.

Der CEO von GTIL, Ed Nusbaum, kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen insbesondere auch im Bereich Internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben, andererseits auf das Global Leadership Team (GLT), das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt. Das Global Leadership Team besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören auch die weltweiten Leiter der Bereiche „Tax Services“, „Assurance Services“, „Business Development & Markets“, Strategic Development & Growth“ sowie „Advisory Services“ an.

Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Mandanten in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie.



Die globale Strategie von Grant Thornton ist durch folgende Kernpunkte gekennzeichnet:

- Unverwechselbare Mandantenbetreuung,
- schnelles und strategisches Wachstum,
- die besten Mitarbeiter sowie
- effiziente Arbeitsabläufe

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien obliegt ebenfalls dem CEO.

Mit 1.1.2018 übernahm Peter Bodin (Schwede) die Stelle des CEO. Parallel dazu gab es auch wesentliche Veränderungen im GLT.

4.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, teilen die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie, die auf den International Auditing Standards beruht und laufend weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei die Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern. Dieser Grant Thornton HorizonTM Prüfungsansatz wird durch von Grant Thornton entwickelte Softwarelösungen, Handbücher und Richtlinien unterstützt.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie ISA 220 „Quality Control for Audit Work“ einzuhalten.

Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialisten diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuziehen, auf den IFRS Help Desk von GTIL zuzugreifen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

5. Unser Qualitätssicherungssystem

5.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur

Nur indem wir in der Ausübung unserer Tätigkeit, in der Organisation unseres Unternehmens und in der internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck bringen, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist, können wir in unseren Mitarbeitern das Bewusstsein schaffen, dass diese Prinzipien das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen bilden müssen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und unser Unternehmen zu rechtfertigen.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partnern getragen, andererseits durch in unserem Qualitätssicherungshandbuch dokumentierte Qualitätssicherungsrichtlinien unterstützt, die laufend aktualisiert und an geänderte Erfordernisse angepasst werden. Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern durch interne Schulungen und Arbeitsunterlagen vermittelt. Nur wenn unsere Mitarbeiter mit den berufsrechtlichen Bestimmungen und unseren Grundsätzen vertraut sind, können sie auch in der tatsächlichen Berufspraxis gelebt werden. Um die Bedeutung der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter die Kenntnis und Anwendung dieser Grundsätze einmal jährlich schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien auch bei der Beurteilung unserer Mitarbeiter berücksichtigt.

Unsere Qualitätssicherungsrichtlinien stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB und ISA 220 „Quality Control for Audit Work“. Die für Fragen der operativen Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Partnerin ist Mag. Bettina Unterberger.

Das Qualitätssicherungshandbuch gilt aufgrund der rechtlich verbindlichen Vereinbarungen für alle Gesellschaften unseres Prüfungsbetriebes.

Mit Ausnahme der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft verfügen die anderen Gesellschaften nicht oder nur in sehr geringem Umfang über eigene Mitarbeiter im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge

bis auf einzelne Ausnahmen der personellen und sachlichen Ressourcen der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Durch die rechtlich verbindlichen Vereinbarungen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der GTU integriert.

5.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen

Unser Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die beispielsweise die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Von diesen werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und zur Wahrung unserer Unabhängigkeit nachfolgend näher erläutert. Auch die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen, einerseits durch gezielte Information unserer Mitarbeiter über die diesbezüglichen Vorschriften und unsere internen Richtlinien dazu, andererseits durch technische Vorkehrungen im Bereich Datenschutz fällt in diesen Bereich.

Weil Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen die Grundlage für das Vertrauen unserer Klienten in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter auch, uns die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards und der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

In diesen Bereich fallen die Grant Thornton Horizon™ Prüfungsmethodologie, unsere Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in Zusammenhang mit der Berichterstattung sowie Regelungen zur Handhabung von Konsultationen und zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten. Zusätzlich sehen wir unter bestimmten Voraussetzungen auch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen entsprechend erfahrenen Partner vor.

5.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klienten, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung ist aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß §§ 271, 271a und 271b UGB vorliegen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit gehört zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen und Standesregeln des Abschlussprüfers. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserem Auftraggeber als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet.

Die Organisation unseres Prüfungsbetriebes sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit vor, um die strikte Einhaltung dieser berufsrechtlichen Verpflichtung zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

Allgemeine Maßnahmen des Prüfungsbetriebes

Die Mitarbeiter werden sowohl bei der Einstellung als auch bei Änderungen der fachspezifischen Anforderungen von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Mitarbeitern werden schriftliche Erklärungen über das Fehlen von Ausschluss- oder Befangenheitsgründen eingeholt.

Zu unseren auftragsunabhängigen Maßnahmen zählt, dass wir unsere Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr bei internen Schulungen über die berufsrechtlichen Bestimmungen informieren und auf die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit für unsere Berufsausübung hinweisen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir dazu mehrtägige Seminarveranstaltungen mit Vortragenden aus unserem Prüfungsbetrieb abgehalten.

Darüber bestätigen uns alle Mitarbeiter einmal jährlich schriftlich, dass bei ihnen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen und sie auch künftig darauf achten werden, keine solche zu setzen.

Für die Aufnahme neuer Klienten ist die Anlage eines Klientenstammblasses vorgesehen, das Basisinformationen zum präsumtiven Klient und den Inhalt des voraussichtlichen Auftrages enthält. Durch die laufende Aktualisierung der Daten wird eine Basis für die Überprüfung möglicher Gefährdungen der Unabhängigkeit geschaffen.

Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor jeder Annahme eines Prüfungsauftrages, gleichgültig, ob der Auftrag fortgeführt oder neu hinzugekommen ist, ist eine detaillierte Prüfung der Unabhängigkeit anhand eines Fragebogens durch das zuständige Prüfungsteam durchzuführen. Der verantwortliche Abschlussprüfer hat jährlich durch seine Unterschrift auf diesem Fragebogen zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person für den konkreten Prüfungsauftrag keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bestehen. Vor dem Beginn eines konkreten Prüfungsauftrages hat jedes Mitglied des Prüfungsteams nochmals zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen.

Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheiden die Leitung des Prüfungsbetriebes und der verantwortliche Abschlussprüfer gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Informationsprozess eingebunden werden. Alle gesetzten Maßnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht eines externen sachverständigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

Unabhängigkeit im Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton haben wir auch die Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes übernommen.

Zum einen ist der Hintergrund potentieller Klienten anhand eines Fragebogens zu analysieren, um eine Gefährdung unserer Integrität vorweg zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsan-

nahme oder -fortführung sind auch weitere Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Annahme und/oder Fortführung von Aufträgen, die bestimmte Größenordnungen und Risikomerkmale aufweisen, bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Assurance Client Acceptance Review Committee von GTIL.

Zum anderen müssen wir unsere Unabhängigkeit und die der anderen Mitgliedsfirmen auch in Bezug auf das Netzwerk wahren. Dazu führen alle Mitgliedsfirmen vor der Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen von international tätigen Klienten International Relationship Checks durch, um sicherzustellen, dass keine nicht vereinbarten Leistungen an international tätige Prüfungsklienten erbracht werden. Weiters werden die börsennotierten Prüfungsklienten aller Mitgliedsfirmen in der Global Restricted Entity List erfasst. Partner und Manager aller Mitgliedsfirmen sowie die Mitgliedsfirmen selbst müssen ihre finanziellen Beteiligungen im Global Independence System (GIS) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungsklienten weltweit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass unsere Organisationsmaßnahmen zur Sicherung unserer berufsrechtlichen Unabhängigkeit von uns und unseren Mitarbeitern täglich gelebt und eingehalten werden und dass diese Maßnahmen geeignet sind, den gewünschten Erfolg sicher zu stellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wird auf Basis unserer zentralen Klienten- und Auftragsverwaltung sowie im Zuge der internen Nachschau laufend vom für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner überwacht.

5.4. Kontinuierliche Fortbildung

Wir sind in einem rasch veränderlichen Umfeld in einer wissensbasierten Branche tätig und sind uns der Tatsache bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber für Mitarbeiter mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern.

Um dem Anspruch unserer Mandanten auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden, investieren wir daher nicht nur intensiv in externe und interne Weiterbildung, sondern bemühen uns auch durch Zielvereinbarungen und Feedbackprozesse die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber sehr sorgfältig.

Akademiker ohne Berufserfahrung durchlaufen in unserem Hause ein vierjähriges Aus- und Fortbildungsprogramm im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung im Umfang von ca 180 Stunden.

Neu eintretende Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung, die sie mit der allgemeinen Organisation, dem regulatorischen Umfeld unseres Berufsstandes und den technischen Einrichtungen und Tools vertraut macht.

Bei der Weiterbildung sind wir bestrebt eine Synthese zwischen den Zielen unseres Unternehmens und den persönlichen fachlichen Zielen unserer Mitarbeiter zu finden, indem wir den fachlichen Interessenschwerpunkten und Spezialisierungswünschen unserer Mitarbeiter soweit als möglich Raum geben.

Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Die von uns für den Prüfungsbetrieb angebotenen Schulungen umfassen im Wesentlichen einschlägiges Fachwissen aus dem Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, aber auch berufsspezifische Grundsätze und Wissen über die Anwendung von berufsspezifischer Software.

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die interne Schulung erfolgt einerseits „on the job“ durch die Tätigkeit der Mitarbeiter unter Anleitung eines erfahrenen Abschlussprüfers oder im Zuge von internen Seminaren. Dies führt auch dazu, dass sich die jeweils vortragenden Fachgruppenmitglieder mit Themen intensiv auseinandersetzen. Vor Beginn der Prüfungsaison finden regelmäßig im Herbst mehrtägige Mitarbeiterschulungen statt, bei denen insbesondere für die Abschlussprüfung relevante Neuerungen und Änderungen bei den Arbeitsbehelfen vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat diese Maßnahme die kontinuierlichen Schulungen der Prüfungssoftware „Grant Thornton Voyager™“ und weitere Seminartage zu Themen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung sowie zu steuerlichen Änderungen umfasst.

Die externen Fortbildungsmaßnahmen umfassen vor allem einschlägige Seminare, die bevorzugter Weise von den Berufsvereinigungen, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder oder dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp), organisiert und angeboten werden.

Mit unserem Aus- und Fortbildungsprogramm erfüllen wir die gesetzlichen Verpflichtungen des § 56 b APAG und des § 71 WTBG.

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den fach einschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten im Netzwerk von Grant Thornton die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Seit der Gründung engagiert sich unser Unternehmen in der Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen. Das zeigt sich etwa in der Vortragstätigkeit unserer Partner wie zum Beispiel beim Jahresforum für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling des Business Circle, bei Fachtagungen des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer, beim Jahresforum für Recht und Steuern, IFRS der Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft.

5.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer

Interne Rotation

Grant Thornton Unitreu begrüßt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und - sofern anzuwenden - der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, dem System der internen Qualitätskontrolle und einer berufs unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfers nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln sind für die interne Rotation gemäß § 271a UGB anzuwenden. Wir beachten die Regelung ebenso strikt. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir datenbankgestützte Tools ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unter-

stützen. Wir haben einen Prozess zur Rotationsplanung implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 wurde erstmals die sogenannte interne graduelle Rotation zusätzlich zur bisher bereits gesetzlich verankerten und durch den IESBA Code of Ethics geregelten Interne Rotation geregelt.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationsystem festgelegt. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer sind, das heißt das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, nach zehn Jahren rotieren. Es besteht eine zweijährige Cooling-off Phase.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die neuen Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Auch für die Beachtung der externen Rotation haben wir einen Prozess implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

5.6. Interne Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die regelmäßige Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen Abschlussprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und in einem dreijährigen Zyklus zumindest einen Auftrag pro Partner zu umfassen. Für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist Mag Christian Pajer zuständig.

5.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung

Der Prüfungsbetrieb GTU ist gemäß §§ 24ff APAG verpflichtet, sich im Abstand von 6 Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Im Herbst 2015 hat sich der Prüfungsbetrieb GTU letztmals einer solchen externen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen und die Gesellschaften haben am 22. Februar 2016 die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-OSG über die erfolgreiche Teilnahme vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erhalten.

Die Bescheinigungen sind bis 20. April 2022 befristet.

Da die GTU Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Ein solche Inspektion wurde im Zeitraum November und Dezember 2017 durchgeführt. Das Verfahren ist berichtstechnisch beendet, das positive Ergebnis wurde durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde mit Inspektionsbericht vom 30. November 2017 mitgeteilt.

5.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Audit Review Program (GTAR) ist Teil der Maßnahmen mittels derer Grant Thornton weltweit die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Wirtschaftsprüfungsbereich sicherstellt. Es wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen ist zumindest alle 3 Jahre Gegenstand eines solchen GTAR. Nähere Erläuterungen zur Methodologie und Zielsetzung des GTAR Programms finden Sie auch im Transparenzbericht von GTIL auf www.grantthornton.global. Im Zuge eines GTAR getroffene Feststellungen und Anregungen aus der Best Practice anderer Mitgliedsfirmen werden von uns für die laufende Optimierung unseres Qualitätssicherungssystems in allen sechs Funktions- und Service Bereichen genutzt. Zuletzt hat unser Prüfungsbetrieb einen GTAR im Juli 2015 erfolgreich absolviert.

6. Die Vergütung unserer Partner

Das Vergütungssystem der GTU Partner sieht im Geschäftsjahr 2017/18 fixe Bezugsbestandteile vor. Es ist auf alle Partner, die auch Geschäftsführer sind, anzuwenden. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem individuellen Aufgabengebiet und der erbrachten quantitativen Leistung, sowie zusätzlich übernommenen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich.

Darüber hinaus sind die Partner im Verhältnis ihrer Anteile am anteiligen Geschäftserfolg der GTU beteiligt. Die Akquisition oder der Verlust von Klienten oder der mit einem Auftrag erzielte Deckungsbeitrag hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bemessung der Vergütung für den einzelnen Partner.

7. Finanzinformationen

Die Grant Thornton Unitreu Gruppe in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 Umsatzerlöse von rd EUR 18,3 Mio. erzielt.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

- a) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
- b) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;
- c) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
- d) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.

Leistung	Umsatzerlös (in TEUR)
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für PIEs und zugehöriger Unternehmen	2.357
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für nicht-PIEs	3.281
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	512
Nichtprüfungsleistungen für andere Klienten	7.444
Gesamtumsatz der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	13.594
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerk erbrachten Nichtprüfungsleistungen	4.692
Gesamtumsatz der Grant Thornton Unitreu Gruppe	18.286

Wien, am 31. Jänner 2019

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Christian Pajer
Risk Manager

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton- Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen



Grant Thornton

An instinct for growth™

granthornton.at

© 2019 Grant Thornton Unitreu GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke unter jener die Grant Thornton Mitgliedsfirmen Assurance-, Steuer- und Beratungsdienstleistungen für Klienten erbringen und/oder bezieht sich je nach Anforderung auf eine oder mehrere Mitgliedsfirmen. Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Grant Thornton International Ltd (GTIL). GTIL und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Gesellschaft. GTIL und jede Mitgliedsfirma sind eine eigene Rechtseinheit. Dienstleistungen werden von den Mitgliedsfirmen erbracht. GTIL erbringt keine Dienstleistungen an Klienten. GTIL und die Mitgliedsfirmen vertreten sich nicht gegenseitig, sind einander nicht verpflichtet und für Handlungen oder Unterlassungen des anderen nicht haftbar.

Anlage 1 – Zum 30. September 2018 waren nachfolgend aufgeführte Mitgliedsfirmen von Grant Thornton als Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert:

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	Grant Thornton Bedrijfsrevisoren CVBA
Bulgarien	Grant Thornton OOD
Dänemark	Grant Thornton Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Warth & Klein Grant Thornton AG
	ATS Allgemeine Treuhand GmbH
	Sozietät Prof. Dr. Dr. h. c. W. Klein u. a.
	Warth & Klein Grant Thornton Revisionsunion GmbH
	Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
	Warth & Klein Grant Thornton Verwaltungsgesellschaft mbH (nicht operativ tätig)
	WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH
Estland	Grant Thornton Baltic OÜ
Finnland	Advico Finland Oy
	Idman Vilen Grant Thornton Oy
	Revico Grant Thornton Oy
Frankreich	Grant Thornton
	AEG Finances
	Cabinet Didier Kling & Associates
	Carib Audit & Conseil
	IGEC
	Tuillet Audit
Griechenland	Grant Thornton SA
Irland	Grant Thornton
	Grant Thornton (NI) LLP
Island	Grant Thornton endurskoðun ehf
Italien	Ria Grant Thornton S.p.A.
Kroatien	Grant Thornton revizija d.o.o.
Lettland	Grant Thornton Baltic SIA
Liechtenstein	ReviTrust Grant Thornton AG
Litauen	Grant Thornton Baltic UAB
Luxemburg	Compliance & Control S.A.
Malta	Grant Thornton Malta
Niederlande	Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV
Norwegen	Grant Thornton Revisjon AS
	Grant Thornton Økonomiservi ce AS
Österreich	Grant Thornton Unitreu GmbH
Polen	Grant Thornton Fraczkowiak Sp. z o.o. sp.k.
	Grant Thornton Polska Sp. z o.o. Sp.k.
Portugal	Grant Thornton Audit SRL
Rumänien	Grant Thornton Audit SRL
Schweden	Grant Thornton Sweden AB
Slowakei	Grant Thornton Audit, s.r.o.
Slowenien	Grant Thornton Audit d.o.o.
Spanien	Grant Thornton, S.L.P.
	Grant Thornton Andalusia, S.L.P.
	Grant Thornton Corporación, S.L.P.
	Cruces Y Asociados Auditores, S.L.P.
Tschechien	Grant Thornton Audit s.r.o.
Ungarn	IB Grant Thornton Audit Kft.
UK	Grant Thornton UK LLP
Zypern	Grant Thornton (Cyprus) Ltd.

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen oben genannter Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen beträgt ca. 598 Mio. USD.